

Bestätigung ausreichende Versicherung

Damit eine Lizenz ausgestellt werden kann, muss der Athlet respektive die Athletin über einen in der Schadenshöhe sowie geographischen Abdeckung ausreichenden Versicherungsschutz (Unfallversicherung sowie Haftpflichtversicherung für Rennen und Trainings) verfügen. Im Zweifelsfall bitten wir die Betroffenen, sich rechtzeitig mit Swiss Cycling in Verbindung zu setzen.

Mit dem Ausfüllen des Lizenzbestellungformulars geben Sie an, ob Sie während der Ausübung des Radsports (Wettkampf und Training) über einen ausreichenden und gültigen Unfall- und Haftpflichtschutz besitzen oder noch eine zusätzliche Versicherung abschliessen möchten.

Bedingungen Unfallversicherung

Alle Pro Tour- und Pro Continental Team Fahrer und Fahrerinnen haben in den Lizenzgebühren von Fr. 700.00 **keine Versicherung** inbegriffen. Die Unfallversicherung gemäss UCI Reglement kann zusätzlich für Fr. 813.50 bei der Lizenzbestellung beantragt werden.

Der Abschluss der Unfallversicherung bei Swiss Cycling beinhaltet folgende Leistungen:

- **Heilungskosten allgemeine Abteilung in Ergänzung zur obligatorischen Unfallversicherung/ SUVA (subsidiäre und weltweite Deckung).**
- **Todesfallkapital Fr. 160'000.00**
- **Invaliditätskapital Fr. 400'000.00 Kapitalleistung, progressiv, Progressionsvariante C (= 100 %)**
- **Heilungskosten:**
 - Betraglich und zeitlich unbegrenzt in Ergänzung zu anderweitig bestehenden Heilungskostenversicherungen
 - Spitalaufenthalt in der allgemeinen Abteilung

Gerne beantwortet Glausen + Partner AG Ihre Fragen per E-Mail (info@glausen.ch) oder telefonisch unter (+41 (0)33 225 40 25).

Bedingungen subsidiäre Haftpflichtversicherung

Prämie der Versicherung

Alle Pro Tour- und Pro Continental Team Fahrer und Fahrerinnen haben in den Lizenzgebühren von Fr. 700.00 **keine Versicherung** inbegriffen. Die Haftpflichtversicherung kann zusätzlich für Fr. 75.00 bei der Lizenzbestellung beantragt werden.

Details zur Versicherung

Versichertes Risiko

Subsidiäre Haftpflichtversicherung ausschliesslich aus der Benutzung von Fahrrädern. Der Versicherungsschutz beschränkt sich ausschliesslich auf den Teil des Schadens, welcher die Versicherungssumme einer anderen leistungspflichtigen Haftpflichtversicherung (z.B. Privathaftpflicht, Betriebshaftpflicht, usw.) übersteigt.

Versicherte Haftpflicht

Die Versicherungsgesellschaft bietet Versicherungsschutz gegen Schadenersatzansprüche, die Kraft gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen gegen die versicherten Personen erhoben werden wegen:

- Personenschäden: Tötung, Körperverletzung oder andere Gesundheitsschädigungen von Personen.
- Sachschäden: Zerstörung, Beschädigung oder Verluste von Sachen sowie daraus entstehende Vermögensschäden.

Die Versicherung übernimmt nicht nur die Schadenersatzleistung im Falle begründeter Ansprüche, sondern auch die Abwehr unbegründeter oder missbräuchlicher Forderungen Dritter gegenüber dem Versicherten für den, im Vertrag definierten Deckungsumfang.

Örtlicher Geltungsbereich

Weltweit

Versicherungssumme

Für Personen- und Sachschäden Fr. 10'000'000.00

Sachschaden-Selbstbehalt

Fr. 200.00 pro Ereignis

Abschluss der Versicherung

Versicherungsgrundlage

Versicherungsgrundlage bilden die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung; Ausgabe Mai 2017) und die besonderen Bedingungen der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG.

Vertragsdauer

Die Versicherung gilt unabhängig vom Abschlussdatum bis zum nächsten Jahresende (31.12. jeden Jahres) und muss jährlich neu beantragt, respektive abgeschlossen werden. (Beispiel: Abschlussdatum 5.7.2022, Versicherung ist gültig bis zum 31.12.2022)

Bei Fragen: Glausen + Partner AG, Kasernenstrasse 17a, 3601 Thun
Tel. 033 225 40 25, Fax 033 225 40 44, info@glausen.ch, www.glausen.ch